



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

14.08.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Rothermundt

Telefon: 492-2006

Rothermundt@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Erwerb eines Geschäftsanteils der Kraftwerksschule e.V. (KWS) durch die Stadtwerke Münster GmbH nach Rechtsformwechsel in eine eingetragene Genossenschaft

Beratungsfolge

26.08.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die beigelegte Vorlage Nr. 19/2020 (Anlage 1) an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH zur Kenntnis.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Geschäftsführer bzw. deren Vertreter werden befugt, in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Kraftwerksschule e.V. ab dem 05.11.2020 in Essen der Umwandlung in eine Genossenschaft zuzustimmen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie einen Genossenschaftsanteil i.H.v. 1.000,00 € zu erwerben.

3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme zum Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden durch die Stadtwerke Münster GmbH getragen.

### **Begründung:**

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 (b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung u.a. "[...] die Beteiligung an anderen Unternehmen und der Erwerb [...] von Geschäftsanteilen".

Die Stadtwerke Münster GmbH ist seit 1999 Mitglied der Kraftwerksschule e.V. - KWS - mit Sitz in Essen. Aktuell sind 183 Energieversorgungsunternehmen dort Mitglied. Die KWS ist ein Ausbildungs- und Qualifizierungszentrum im Bereich von Anlagen zur Strom- und/oder Wärmeenergieerzeugung und -versorgung. Zur Umwandlung in eine eingetragene Genossenschaft bedarf es der Zustimmung aller Mitglieder in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, in der der Umwandlungsbeschluss unter notarieller Aufsicht gefasst wird.

Weitere Informationen sind der Aufsichtsratsvorlage Nr. 19/2020 (Anlage 1) zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird in seiner Sitzung am 19.08.2020 über die Beschlussvorlage entscheiden. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Das Beteiligungsmanagement steht bezüglich eventueller aufsichtsbehördlicher Vorgaben im Kontakt mit der Bezirksregierung Münster, die die Anzeigenpflicht für die Umwandlung in eine eingetragene Genossenschaft nach § 115 GO NRW prüft. Ggfs. sind die Umwandlung und der Erwerb eines Genossenschaftsanteils i.H.v. 1.000 € der Aufsichtsbehörde spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich anzuzeigen.

i. V.

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

### **Anlagen**

Anlage 1: Vorlage an den Aufsichtsrat der SWMS Nr. 19/2020  
Anlage A